

Matthias Frese, Betriebspolitik im »Dritten Reich«. Deutsche Arbeitsfront, Unternehmer und Staatsbürokratie in der westdeutschen Großindustrie 1933–1939, Schöningh Verlag, Paderborn 1991, 545 S., geb., 78 DM.

Rolle, Selbstverständnis, Programmatik und Binnenstruktur der Deutschen Arbeitsfront innerhalb des nationalsozialistischen Herrschaftssystems sind bisher kaum hinreichend wissenschaftlich untersucht worden. Dies ist um so erstaunlicher, als die DAF die mitgliederstärkste und finanzkräftigste Organisation im Dritten Reich war und sie somit als wichtige Säule des Regimes angesehen werden kann. Allerdings gilt das Archiv der DAF als verloren, so daß das Problem einer hinreichenden Ersatzüberlieferung bisher immer als entscheidendes Hindernis für eine intensivere Beschäftigung mit dieser Organisation bezeichnet worden ist.

Frese sucht dies nun durch andere Materialien auszugleichen. Im Mittelpunkt seiner Untersuchung steht die Frage nach der Rolle der DAF im betrieblichen Bereich, also zum einen nach der Funktion, die ihr im Rahmen der Neuordnung der Arbeitsverfassung nach 1933 zuerkannt worden war, und zum anderen nach der konkreten Betriebsarbeit, mit der sie versuchte, ihren Einfluß auszubauen und den betrieblichen Alltag in ihrem Sinne auszugestalten. Als Quellenbasis dienen ihm zunächst einmal Materialien aus einschlägigen Unternehmensarchiven, mit deren Hilfe er die betriebliche Arbeit der DAF rekonstruieren kann. Von staatlicher Seite erweisen sich die Berichte der Gewerbeaufsicht als besonders aufschlußreich, da auch hier betriebliche Vorgänge, Konfliktlagen und Entwicklungen detailliert beschrieben sind. Vervollständigen kann er diese Materialien durch Zeitungen und Zeitschriften, wobei insbesondere Werkszeitschriften sich als wichtige Ergänzung zu den genannten Archivalien erwiesen; aber auch die regionalen DAF-Zeitschriften enthalten ausführliche Berichte und Erläuterungen zur konkreten Betriebspolitik dieser Organisation.

Auf der Basis dieser Materialien gelingt es dem Autor, ein detailliertes Bild der betrieblichen Arbeitsbeziehungen in den Jahren 1933–1939 und der konkreten Rolle der DAF in diesem Bereich nachzuzeichnen. Im Mittelpunkt des ersten Teils steht die Frage, wie sich die Neuregelung der Arbeitsverfassung 1933/34 auf der betrieblichen Ebene dargestellt hat und wie die dort neu geschaffenen Institutionen in der Sicht der Unternehmerschaft, der DAF und der staatlichen Seite ausgestaltet sein sollten. In einem zweiten Teil werden dann die verschiedenen Felder der Betriebsarbeit der DAF thematisiert, also insbesondere ihre Aktivitäten im Bereich von Berufsausbildung, Unfallschutz und »Schönheit der Arbeit« sowie der Feierabend- und Freizeitgestaltung.

Damit vermag Frese wesentlich konkreter und differenzierter als in der bisherigen Forschung den betrieblichen Alltag und die Konflikte um die Ausgestaltung der neuen Arbeitsverfassung darzustellen. Gerade durch die (sich aus den herangezogenen Quellen ergebende) Konzentration des Blicks auf die Unternehmensebene lassen sich Stellung und Aktionsradius des Betriebsführers, Zusammensetzung und Tätigkeit der Vertrauensräte oder auch die verschiedenen Initiativen der DAF, ihre Vorstellungen von der inhaltlichen Gestaltung der Betriebsarbeit und der Erziehung der Belegschaft zu einer »Leistungsgemeinschaft« durchzusetzen, im einzelnen analysieren. Auch wenn sich seine Beispiele im wesentlichen auf die rheinisch-westfälische Schwerindustrie (Vereinigte Stahlwerke, Krupp, Gutehoffnungshütte, Mannesmann; zudem noch Siemens und Vereinigte Glanzstoff-Fabriken) beziehen, so sind sie doch aussagekräftig genug, um für die gesamte Großindustrie zu sprechen.

Deutlich wird vor allem die ambivalente Position der DAF: Einerseits war sie nach Aufgabenstellung und Selbstverständnis darauf ausgerichtet, die individuelle und kollektive Leistungssteigerung der Belegschaftsmitglieder zu stimulieren, andererseits erhob sie mit gleicher Vehemenz sozialpolitische Forderungen gegenüber den Unternehmen, um so ih-

ren Einfluß auf und ihre Akzeptanz durch die Beschäftigten zu gewährleisten. Unternehmensführungen wie staatliche Instanzen suchten sich in je unterschiedlichem Maße der DAF zu bedienen, sahen aber gleichzeitig darauf, ihre eigene Handlungsfreiheit nicht zu präjudizieren und »übermäßigen« Ansprüchen der Arbeitsfront entgegenzutreten. Damit konnte sie ihr Ziel, zum entscheidenden Faktor des betrieblichen Alltags und der Betriebspolitik zu werden, nicht erreichen, vielmehr blieb sie darauf angewiesen, ihre Position durch permanente Aktivität und Fortschreibung ihrer Ansprüche zu untermauern und auszubauen. Zwar war es ihr – wie Frese zeigen kann – gelungen, sich als Organisation im Betrieb zu etablieren, doch blieben die Spannungen mit Unternehmerschaft und staatlicher Bürokratie um die Definition ihrer Aufgaben und ihres Aktionsradius bestehen.

*Marie-Luise Recker, Frankfurt/Main*

Martin Loiperdinger (Hrsg.), Märtyrerlegenden im NS-Film, Leske Verlag, Opladen 1991, 192 S., kart., 28 DM.

Soll man Filme der NS-Zeit öffentlich zeigen oder muß ihre Vorführung verboten werden, weil sie noch immer eine faszinierende Wirkung auf die Zuschauer ausüben vermögen? Die Frage nach dem ästhetischen Widerschein des Nazismus in der Filmkunst ist keineswegs eine historische und von den Programmachern in den Fernsehanstalten längst beantwortet worden. Mit der Ausstrahlung vermeintlich unpolitischer Kinostreifen wie »Frauen sind doch bessere Diplomaten« oder »Die Feuerzangenbowle« wird dem Publikum leichte Unterhaltung geboten. Daß »Kraft durch Freude« noch immer ankommt, bestätigen nicht zuletzt die Einschaltquoten – was jedoch nicht dazu führen sollte, die Filme als unpolitisch zu qualifizieren. Tatsächlich dienten auch sie politisch-kulturellen Zwecken, wenn auch nicht offensichtlich. Es gibt keine Kunst ohne Tendenz, behauptete der Germanist und Doktor der Philosophie Joseph Goebbels. Die Publikumsliebhaber der Ufa wurden dafür dienstverpflichtet. Für Volk und Vaterland, wie es hieß. Zarah Leander, Ferdinand Marian und Johannes Heesters als Kinostars. Die Unterhaltungsfilm der NS-Zeit mochten Revuen und Romanzen zeigen, ohne Parolen und propagandistischen Hintersinn kamen sie nur selten aus. Im Gegensatz zu den Unterhaltungsfilmen werden eindeutig nationalsozialistische Spiel-, vor allem aber Dokumentar- und Kulturfilme in bundesdeutschen Archiven unter Verschluss gehalten. Sie sind allenfalls in geschlossenen Veranstaltungen zu sehen – mit einem pädagogischen Rahmenprogramm.

Erst Anfang der 1970er Jahre hat sich die NS-Forschung der Filmpolitik unterm Hakenkreuz und seiner Massenwirkung zugewandt. Ausgehend von der Literatur- und Medienwissenschaft werden seitdem verstärkt Fragen nach der Ästhetisierung der Politik im Spielfilm des »Dritten Reiches« thematisiert. So auch im vorliegenden Sammelband. In ihrer Untersuchung der Parteifilm-Trilogie »SA-Mann Brand« (Uraufführung: 14. 6. 1933), »Hitlerjunge Quex« (10. 9. 1933) und »Hans Westmar. Einer von vielen« (Oktober 1933) beschäftigen sich die Mitarbeiter der Arbeitsgruppe »Faschistische Öffentlichkeit« am Frankfurter Institut für historisch-sozialwissenschaftliche Analysen mit einem spezifischen Filmgenre: dem nationalsozialistischen Propagandafilm der Kampfzeit. Sie wollen damit einen Einblick in die »subjektive Verfaßtheit des Bewegungs-Faschismus« geben (S. 5).

Ihrer These zufolge fiel der Parteifilm-Trilogie die Aufgabe zu, den öffentlichen Durchsetzungsprozeß der NSDAP im Kampf um die Straße darzustellen – vor allem gegen die kommunistische Arbeiterbewegung. Dafür brachten sie den Propagandamythos des »unbekannten SA-Manns« auf die Leinwand. Zu Recht verweisen die Autoren auf die Doppel-